

Bezugspreis:
Beim Bezug durch die
Geschäftsstelle innerhalb
Dresdens 250 R. (einfach
Antragen), durch die Post
im Deutschen Reich 3 R.
(ausdrücklich befehligt)
vierfachlich.

Einzige Nummer 10 R.

Wird Benachrichtigung der für
die Schriftleitung bestimmten,
aber den dieser nicht eins
geleiteten Beiträge beans
prucht, so ist das Vorgelegte
beizufügen.

Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Gezeichnet: Montags nachm. 6 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Auffindungsgebühren:
Die Zeitung kann der
Post geplattet auf Abfuhr
oder deren Raum
zu 20 Pf. Bei Tafeln- und
Büchern zu 5 Pf. Auftrag
für die Zeitung. Unterm Re
battionsstrich (Eingekl.) sie
Zeitung mit der Größe oder
deren Raum zu 10 Pf.
Gebühren - Erhöhung bei
Streiter Wiederholung.
Umfrage der Ausgaben bis
mittags 12 Uhr für die näch
stigst erscheinende Ausgabe.

N° 48.

Dienstag, den 27. Februar nachmittags.

1906.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem in den Ruhe
stand tretenden Maschinenwärter im Hofwachthause
zu Pillnitz Friedrich Wilhelm August Bischoff das
Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen
geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu
genehmigen geruht, daß der Kanzleisekretär Diez
beim Reichsgericht in Leipzig den ihm von Se.
Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von
Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Die öffentliche Auslösung der planmäßigen
am 30. September 1906 zur Rückzahlung gelangenden
3 prozentigen Staatschuldenscheine vom
Jahre 1855 soll

den 1. März dieses Jahres
nachmittags von 1/4 Uhr an

im hiesigen Landhause 1. Obergeschoss stattfinden.

Die nach der Ziehungsliste vom 11. September 1905
ausgelosten, am 31. März laufenden Jahre fällig
werdenden 3 prozentigen Staatschuldenscheine vom
Jahre 1855, die im nämlichen Termine zahlbar
sind, dienen dieser Staatssiegeltattung und die
Renten auf die 3 prozentigen Staatschuldverschreibungen
von 1878, 1887, 1892, 1894, 1897, 1899 und 1900
werden

vom 15. März dieses Jahres an

gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zins
scheine ausgegeben.

Die Auszahlung geschieht bei der Staats
schuldschafferei in Dresden und bei der Postverwaltung
in Leipzig, sowie auch bei den Bezirkssteuereinnahmen
in Borna, Großenhain, Dippoldiswalde, Töbeln, Rödlich,
Borna, Oschatz, Glauchau, Schwarzenberg, Köhra,
Auerbach i. B., Marienberg, Döbeln i. B. und Kamenz,
bei den Hauptzollämtern in Schandau, Eibenstock,
Meißen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsischen
Bank zu Dresden und deren Filialen, bei der Dresdner
Bank in Dresden und deren Filialen, bei Herrn Eduard
Bauermeister in Zwönitz, bei Herrn G. E. Heyde
mann in Bautzen und Löbau, bei der Vogtländischen
Bank in Plauen i. B., bei Herrn Sachse u. Co. in
Werdau, bei der Vereinsbank zu Frankenberg, bei
der Neustädter Bank in Neukirch i. S., bei der
Direction der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M.,
bei der Bank für Handel und Industrie in Darm
stadt und deren Zweigniederlassungen, ferner in Berlin:
bei Herrn S. Bleichröder, bei der Dresdner Bank,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der
Deutschen Bank und deren Filialen, bei der National
bank für Deutschland, bei der Bank für Handel und
Industrie und bei dem A. Schaffhausen'schen
Bankverein und deren übrigen Niederlassungen.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung
der Staatschulden. 1906

Die diesjährigen Fachlehrprüfungen im
Zeichnen und Schreiben finden im Juli, vor Be
ginn der großen Ferien, statt.

Gefühe um Auslösung zur Fachlehrprüfung im
Zeichnen sind von Bewerbern, welche die sächsische
Staatsangehörigkeit besitzen, bei dem Bezirksschul
inspektor ihres Aufenthaltsortes, von Richtschulen
dagegen unmittelbar bei dem unterzeichneten Ministe
rium bis spätestens den

14. April 1906

Kunst und Wissenschaft.

Die Deutsche Jahrhundertausstellung in der Berliner
Nationalgalerie.

II.

Hat man sich durch die kaum eindrückteren Dunkel
zimmern der Eingangstreppe und des Garderobenraums,
die Peter Behrens durch eine willkürliche Garten
architektur vorsätzlich heiter zu stimmen bemüht gewesen
ist, durchgehend, so trifft man in den Sälen des ersten
Geschoßes nicht etwa auf die Werke aus dem Anfang
der genannten Periode, sondern auf die des Endes, die
der Gegenteil am meisten nahe stehen. Feuerbach,
Marées und Böcklin breiten ihren Banden sofort über
den Besucher aus, der sich über Victor Müller
und Thomas die zu Leibl, Trübner und Lieber
mann hin immer mehr steigert und ihn so gefangen
nimmt, daß er alles später folgend nur als Vorberührung
für diesen glänzenden Abschluß der deutschen Malerei
am Ende des 19. Jahrhunderts anzusehen geneigt ist.
Dieses Ergebnis ist aber alles andere, als die ursprüng
lich beabsichtigte Wirkung, denn diese glänzende Intro
duktion bewirkt nur, wie recht Meier-Schaefer hatte,
wenn er sämtliche neuere Ercheinungen der deutschen
Kunst zunächst auf ihr Verhältnis zu Paris
unterfuehrte. Man kann das ganze Arrangement
des ersten Stockwerks einfach als Illustration
für den Gedankengang und die Behauptungen ansehen,
die dieser von dem Deutschtum aus geschmähte Autor
in dem zweiten Bande seiner „Entwickelungsgeschichte der
modernen Kunst“ abgezogen hat. Bekämpft doch die ganze
große Gruppe von Feuerbachs Gemälden, die außer
der Münchner „Medea“, dem Wiener „Titaneinfur“ und

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nisse einzureichen.

In dem Gefühe ist angegeben, für welche
Gattung von Schülern der Bewerber die Beprüfung
zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangen will.

Diejenigen, die sich der Fachlehrerprüfung im

Schreiben unterwerfen wollen, haben ihre Gefühe

mit Auslösung nebst den noch § 28 der Prüfungs
ordnung vom 1. November 1877 beizufügenden Beug
nissen bis zu gleichem Zeitpunkte bei dem Bezirksschul
inspektor ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Die Bezirksschulinspektoren haben die beide Prü
fungen betreffend Schule nebst Unterlagen unver
züglich an den Prüfungskommissar Bezirksschulinspektor
Schulrat Dr. Prietz in Dresden zu übermitteln.

Dresden, den 22. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzureichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt. und Verordnung
blatt 1877 Seite 306, 1881 Seite 196, 1890
Seite 25) am Lehrerinnenseminare zu Dresden ab
zuhaltenen Fachlehrerinnen-Prüfungen für Nadelarbeiten werden vom Jahre 1907 an nicht mehr
in der Zeit nach Michaelis, sondern unmittel
bar nach Pfingsten abgehalten werden.

Dresden, den 26. Februar 1906.

Ministerium des Kultus und öffentlichen
Unterrichts. 1906

unter Beifügung der in § 4 Punkt 6 der Prüfungs
ordnung vom 1. Dezember 1904 aufgeführten Beug
nissen einzereichen.

Die nach § 25 Ag. der Prüfungsordnung für
Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. No
vember 1877 nebst Abänderung vom 11. Oktober 1881
und vom 19. Februar 1890 (Gelehrt.

gegenzuhenden Kavalieren, nämlich dem Schloßhauptmann Grafen v. Alvensleben-Ranfttäles und dem Kammerherrn v. Helmberg; ein lebenspaniger Wagen mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser zur Auswartung ihrer Hoheit während der Vermählungsfeierlichkeiten bestimmten Ober-Zugbegleitern v. Biedel, und dem großherzoglich-oldenburgischen Kronprinzen, Minister des Großherzoglichen Hauses, Willrich. Darauf folgte eine halbe Reisefahrt des Regiments der Gardekorps. Sobald dann der große Königliche Staatswagen mit acht von Pferden geführten Wagen befann, in dem die Durchlauchtige Herzogin-Bräut mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike von Preußen, zur Linken der Bräut um den Hond fanden, während die kavalierten Oberstallmeisterin Ihrer Hoheit, Gräfin v. Schlesien, rückwärts saß. Auf dem Trittbrett des Staatswagens standen Pagen. Auf der rechten Seite des Wagens, der sich, wie der ganze Zug, im Scheit bewegte, mit der Oberstallmeisterin Ihr. v. Reischach, auf der linken Seite des Wagens der Kommandeur der Reitkavallerie des Regiments der Gardekorps. Vize-Oberstallmeister Prinz v. Giebel und zwei Königl. Stellmeister ritten dem Wagen voraus. Dann folgte wieder eine halbe Reisefahrt des Regiments Gardekorps, an deren Spitze Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz, ein lebenspaniger Wagen mit den Damen Ihrer Hoheit der Herzogin-Bräut; Hofdame Freiin Laura v. Pleitzenhof, Hofdame Gräfin Anna Lind v. Lindensteins sowie der Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike Karl von Preußen, Gräfin v. Büdler.

Den Schluss des Juges bildete eine Eskadron des Gardekorpsregiments mit den Trompetern an der Spitze. Zu beiden Seiten der Schreie im Tiergarten bildeten bis zum Brandenburger Tor Janungen Spalier. Am kleinen See im Tiergarten setzten sich sechs Postkutschen und 40 Postkurse unter Führung des Oberpostdirektors Domizius an die Spitze des Juges. Am Brandenburger Tor, außerhalb der Stadt, empfingen der Gouverneur Generalstabschef d. Infanterie, der Kommandant von Berlin, Generalmajor Graf v. Röhl und der Polizeipräsident Dr. v. Borries die Durchlauchtige Herzogin-Bräut und schlossen sich von dort, der erste rechts, die beiden leichter links, an die bereits am Wagen reitenden vorgenannten Personen an. Sobald gegen 14 Uhr, die Herzogin-Bräut in das Tor hineinfuhr, begann im Lohgarten die dafür aufgestellte Leibbatterie des 1. Gardekorpsregiments dreimal 24 Kanonenhälse Salut abzufeuern. Auf der Südseite des Pariser Platzes hatten auf dem dortigen Anhöhen der Oberbürgermeister Rückert, Bürgermeister Dr. Heide, Stadtrat Ramslau, Stadtvorstehervorsteher Dr. Langenbach und die übrigen Mitglieder des Deputations des Magistrats und der Stadtvorsteherverammlung Aufstellung genommen. Esbold, der goldene Staatswagen am Pariser Platz einzetroffen war und halt gemacht hatte, trat Oberbürgermeister Rückert mit den übrigen Herren an den inzwischen geöffneten Wagnischluß heran und hielt eine Ansprache an die Herzogin-Bräut, in der sie im Namen der Stadt Berlin dankte. Eine der Herzoginnen überreichte der Herzogin-Bräut einen prächtigen Blumenstrauß mit einer Schleife in den oldenburgischen Landesfarben. Die Herzogin reichte dankend der jungen Dame die Hand und erwiderte dann auf die Rede des Oberbürgermeisters mit einer Ansprache in der sie für den schönen Empfang, den ihr die Stadt Berlin bereitet habe, herzlich dankte. „Ich hoffe mich“, fuhr die hohe Bräut fort, „dass recht wohl in meiner neuen Heimat gewesen ist, obgleich es mir schwer gefallen ist, meine alte Heimat verlassen zu haben.“ Die Herzogin-Bräut reichte darauf dem Oberbürgermeister zum Zeichen ihres Dankes die Hand, und der Oberbürgermeister schloss sich die hohe Bräut ein drittes Mal aus, in das die Hochzeit auf den zu beiden Seiten des Pariser Platzes errichteten Tribünen begeisterter Zuschauer.

Sobald bewegte sich der Zug von den zur Seite der Feststraße angelegten Innungen und Verbindungen sowie vom Publikum, das den Bürgerzug beobachtet hielt, leichter bezüglich unter den Linden innerhalb der Promenade nach dem Königl. Schloß.

Als die Herzogin-Bräut ihren Einzug durch das Brandenburger Tor hielt, sah ein leichter Regen ein, der aber bald wieder nachließ. Die Tücher der Häuser am Pariser Platz und Unter den Linden waren von einer dichten Menschenmenge gebraucht, die der Herzogin-Bräut lebhaft zusah. Die Straße Unter den Linden war prächtig mit Fahnen in den preußischen und oldenburgischen Farben geschmückt, und an den Fenstern der ebenfalls mit Fahnen, Girlanden und Tapeten geschmückten Häuser sahen außerordentlich viel Zuschauer dem prächtigen Bilde des Einzugs zu, die der hohe Bräut begeisterte Aufzügen darbauten.

Die Leibkavallerie feierte im Lustgarten Salut, die Glöckner läuteten, die Tambourmeute nahm auf dem inneren Schloßhof als Ehrenwache Aufstellung mit der Fahne des Regiments, bei ihr die direkten Vorgesetzten mit dem kommandierenden General v. Rießel an der Spitze. Bald

wurde sich auf ihr zu dehnen. Er ist im Gegensatz zu Leibl, bei dem sich das gesamte und das malerische Element die Woge hielten, nur Maler und nichts als Maler, als welcher er sein Vorbild vielleicht noch übertrifft hat, und erscheint in Bezug auf den stofflichen Inhalt seiner Schöpfungen noch gleichgültiger als jener. Aber jetzt können wir gerade in seinen in Berlin vereinigten Bildern aus dem Anfange des siebziger Jahre so unglaublich, so dass man sich von diesen nur möglichen Porträts und Studienköpfen trennen kann, da sie eine Vollendung in der Durchführung zeigen, die nur mit der des Velasquez und der des großen Holländers verglichen werden kann. Da wie wohl alle diese Berliner Trübseligkeiten hier in Dresden im Laufe des Jahres getrieben haben, ist es kaum nötig, sie hier einzeln aufzuzählen. Die Höhepunkte bilden das Münchner Atelierbild von 1872, dann die Dame „auf dem Kanapee“, gleichfalls von 1872, und das ganz schwarze Bildnis Schröder von 1876, letztere beide der Nationalgalerie gehörig. Dazu kommen noch die verschiedenen Ehemaligkeiten, die schon im Jahre 1891 auf der Münchner Ausstellung aufgeführt wurden.

Sieht man die Summe aus diesen Leibl- und Trübnerköpfen und vergleicht man damit das Beste, was alle übrigen Räume der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass Münchener auf der Ausstellung an malerischen Gut enthalten, so sieht man nicht in Zweck sein, wo die deutsche Kunst des vorigen Jahrhunderts das Holländische hervorgebracht hat. Es ist daher unbestreitbar, dass Leibl die Behauptung aufstellen könnten, dass M

ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1906/07, Ministerium des Innern nebst Kanzlei, Kreis- und Amtshauptmannschaften, Delegation Sayda, sowie Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsleistungen betreffend. Den Bericht erhielt der Domherr Trützschler sehr zum Felsenstein. An der allgemeinen Debatte beteiligten sich die Herren Witzl, Geh. Rat Dr. Graß v. Königsw., Exzellenz, und Kammerherr v. Schönberg. Ersterer bat die Königl. Staatsregierung um beruhigende Erklärung über die Verordnung einer Amtshauptmannschaft, nach der unter Umständen alte schöne, an einem Flusse liegende Baumgruppen beseitigt werden müssten. Letzterer trat im allgemeinen für möglichste Erhaltung der und heute noch übrig gebliebenen Naturschönheiten ein. Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister v. Weißlich erklärte hierauf, daß diese Verordnung nur im Interesse der Anlieger bei Hochwasser erlassen sei und keineswegs rigoros und schablonenmäßig durchgeführt würde. Domherr Trützschler setzte zum Felsenstein wiederauf hin, daß Bäume und Sträucher nur insofern Gefahren bei Hochwasser brächten, als sie das Flussbett einschränken; sonst seien sie zur Befestigung der Ufer von grohem Nutzen. Dr. Raumann erklärte, es werde wohl in Zukunft der Wunsch des Hrn. v. Schönberg infolge der in den Tharadauer Lehrplan neuenderten aufgenommenen Vorlesungen über Forsttheorie sich erfüllen — zu Kap. 43 sprach sich Oberbürgermeister Beutler für Beschaffung eines größeren und helleren Sitzungsraumes in der Althädter Amtshauptmannschaft und gegen eine zu große Ausdehnung der Reichstagswahl nicht verantwortlichen Abfertigung aus. Dr. Raumann empfahl eine vermehrte Einstellung von Arbeitsscharen, damit verschiedene Arbeiten, besonders die Fertigstellung von Bebauungsplänen, rascher als bisher erledigt werden könnten. Hr. v. Trebra-Lindenau war derselben Meinung und widersetzte mit Rücksicht darauf einem alljährlichen Verfahren der Amtshauptmannschaft. Hierauf wurden die in den Kap. 42 und 43 gestellten Anträge einstimmig von der Kammer angenommen. Weiter beschloß die Kammer einstimmig, die Petition der Redaktion des Journals der Goldschmiedekunst in Leipzig und des Verbands deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede wegen Schädigung inländischer Juweliere, sowie Gold- und Silberschmiede durch ausländische Diamanteneinführung (Berichterstatter: Dr. Bürgermeister Witzl) der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen. — Bei Schluß der Redaktion bestätigte sich das Haus mit dem Antrage zur mündlichen Petition. (Berichterstatter: Dr. Graf v. Rez.)

In der Zweiten Kammer, deren Sitzung Ihre Exzellenz die Herren Staatsminister v. Weißlich und Dr. Witzl und mehrere Regierungskommisare bewohnten, nahm vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident Geh. Hofrat Dr. Mehrtens das Wort zu folgendem Antrage:

Wo immer Deutsche auf dem Erdentrum sich zusammenfinden, gedenken sie heute ihres Kaiserpaars, das in gotisch-gotischen Formen das Reich der Silberkugel respekt. Um des Kaiserpaars Ehre soll sich das deutsche Volk in dergestalt feiern und feiern, daß es nicht lange Zeit unterdrückt und verachtet werden kann. Der allmächtige Gott möge auch in Zukunft unser geliebtes Kaiserpaar und sein ganzes Haus in seinem gnädigen Segen und Schutz nehmen. Wir aber vereinigen uns im Sinne des hohen Silberhochzeitspaares von neuem in dem Gedanken: Alle Zeit ist reich für das Reich der Herrlichkeit! (Schlußrede: Geh. Hofrat Dr. Mehrtens)

Aus der Registreiste ist ein Schreiben des Abg. Dr. Seyfarth zu erwähnen, die Niederelegung seines Mandats als Abgeordneter betreffend. Die Kammer genehmigte die Niederelegung des Mandats. Im Zusammenhang damit erfolgte eine Erklärung des Abg. Dr. Kühlmorgen. Außerdem gab noch Abg. Hähnel eine Erklärung betreffs einer gestern dem Abg. Dr. Vogel gegenüber getretenen Aufführung. Auf der Tagesordnung standen lediglich Petitionen. Ohne Debatte und einstimmig ließ die Kammer die Petition der Johanna Amalie Haase gek. Lange in Dresden-Neustadt, Rückerstattung von Erbschaftssteuer betreffend, und die Petition der Witwe des pensionierten Eisenbahnschaffners, späteren Schlachtfreuenunternehmer Täbel, der Schlachtfreuenmechern Clara Täbel in Möckern bei Leipzig, die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung be-

st und fremd bleiben mößt? Ich glaube, wird sind jetzt bald so weit, die Notwendigkeit einer Mazzettierung aus dem Geiste des Mozartischen Rustikus heraus einzusehen und dafür zu sorgen, daß das Verhältnis für die künftigen Generationen erhalten bleibt. Viele Musik genügt befanntlich unter dem Einfluß der kontinentalen Strömungen der „fantastischen“ Periode unter und wird erst nach deren Überwindung von der vierten Generation wieder honorigen Soll der Mozartischen Rustik ein ähnliches Schicksal erfreut bleiben, so heißt es bezeichnet die Quellen einfassen, aus denen das erste, wahre Gefühl für sie entspringt. Und das kann nur geschehen, wenn die Plego-Mozart im deutschen Hause wächst und erblüht. Mozart und die deutsche Rustik, sie gehören zusammen wie das Bild zum Rahmen. Halten wir das fest, so verlieren alle östlichen Mozartianer an künstlerischer Bedeutung und gleichen eher jenen pflichtigenen Orationen, wie man sie hören und Staatsanwälten darüber bringen pflegt.

In dem Oper von Monte Carlo hat ein neues Werk von Camille Saint-Saëns, „Die Ahne“, deren Text von Hugo de Lassus verfaßt ist, vor einem eleganten Publikum seine Erstaufführung erlebt. Über diese wird berichtet: Das Werk spielt zur Zeit des Napoleonischen Kaiserreichs auf Korfu und hat, wie ja fast alle französischen Staffeln die Vendetta, die Bluttracht, die sich unter den Bewohnern der Insel noch so lange erhalten hat, zum treibenden Motiv. Zwei feindliche Familien, die Fabris und die Pietra-Pera, haben sich an den Gräbern ihrer Verstorbenen, die in dem langen Kampf der Geschlechter untereinander hingerichtet worden sind, versammelt, um der verschwundenen Stimme des Eremiten Raphael zu lauschen, der Frieden unter ihnen stiftet. Schon wollen ja alle den Tod in ihren Herzen begraben, aber die alte Ahne der Fabris, Pancaria, schleudert den sie um Bergung anfahrenden Stein in einen heftigsten „Rein“ entzogen und die Vendetta nimmt ihren Fortgang. Rastlos haben sich zwischen den Kindern der feindlichen Familien fast des

höchsten Gefahr der Liebe geregt; Tebaldo sieht Margarita, die Wächterin der Fabris, Vanina heißt lieblich Tebaldo. Da Tebaldo ihren Bruder Zamari in der Reihe stirbt, muß sie an Tebaldo die Blutsache vollziehen. Sie belädt ein Stoffchen des Geliebten mit Margarita, aber die flimmt, die sie auf ihr angelegt hat, sitzt in ihrer Hand und sie läßt sie von Liebe überwältigt fallen. Die Ahne Pancaria nimmt sie auf und will Tebaldo erschießen, aber ihre schwachen Augen können nicht mehr das rechte Ziel erkennen und ihre Augen trifft Vanina, die durch die Brust geschossen ist zu Boden fällt. Die Musik, die Saint-Saëns zu diesem dramatisch nicht ungeschickten Text geschaffen hat, trägt die Sprache eines reinlich idyllischen Erzählers deutlich an sich und vermag durch allen brillanten Glanz des Orchesters über eine gewisse Oberflächlichkeit nicht hinwegzutun. Freilich zeigt sich auch hier wieder Saint-Saëns als der große Meister einer uppig malenden Tafelkunst; das Aufsehen der Sonne am Anfang, das Erwachen der Natur mit ihren tausend Stimmen, die innige Symphonie des Gewinnes sind prachtvoll gelungene Stücke. Der französische Meister verwendet auch in höchst eindrucksvoller Weise das Virtuosismus, indem er in einem kurzen Schluß die Blutsache die unheimliche Stimmung der Vendetta andeutet. Die Darstellung und Entgrenzung des Werkes war von herausragender Brucht. Hr. Hesse, Vanina, die in der Tiefe stille milde Leidenschaft und heroische Größe verkörperte, hat die ja auch in Deutschland bekannte Hl. Karina als Margarita eine ganz in Anmut und Süße Wehlaut gerührte Gestalt.

„In geschmackvoller Ausstattung liegt uns, aus der Feder des Künstlerkaisers der französischen Monarchie „Deutsche Arbeit“ Dr. Ernst Achimowski zusammen, eine biographisch-kritische Studie: „Leo Blech, ein deutscher Tonkübler“ vor. Das im Verlag des „Düss.-Blattes“ (Otto Payer) in Berg erschienene Schriftchen wird auch bei uns seine Leser finden, da Blech höchstens kein Unbekannter ist. Man hätte von

II. Kammer. 67. öffentliche Sitzung Mittwoch, den 28. Februar, vormittags 11 Uhr. 1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichswehr- und Petitions-deputation über die Petition der ehemaligen Reichswehr-Kapitän Christiane Wilhelmine von Graupen in Wiesbaden, die Stellungnahme einer Unterklasse in Rücksicht auf ein angeblich durch Ausdehnung einer Polizeistation entstandenes Brandungsläß betreffend. (Deutsch. R. 135) 2. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichswehr- und Petitions-deputation über die Petition des privaten Reichsrates Karl Heinrich Schaechtmüller in Chemnitz, den in die Reichsleitung der Reiter nicht einschlagende Rebenverbau betreffend. (Deutsch. R. 141) 3. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Reichswehr- und Petitions-deputation über die Petition des Reichswehr-Mag. Dietrich in Kleinmarksdorf, Weizenfelden betreffend. (Deutsch. R. 178)

Örtliches.

Dresden, 27. Februar.

Mit Genehmigung des Königl. Reichsministeriums und im Einverständnis mit dem Kaiserl. Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege fand am 23. und 24. Februar hierfür ein Informationskursus für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege statt, an dem sich 29 Herren beteiligten. Der Kursus bestand in Vorlesungen, in denen der Kommissar-deputierte im Bereich des XII. (1. Königl. Sachsl.) Armeebezirks, Dr. Generalrat z. D. Dr. Hugo Wohl, einen Überblick über die Entwicklung der freiwilligen Krankenpflege und ihre jetzige Organisation gab, und im Abschluß davon die Rechte und Pflichten der Delegierten eingehend erläuterte. Nach den Vorlesungen fanden unter Leitung des Hrn. Generalrates Dr. Haase und des Hrn. Oberarztes Dr. Langer Besichtigungen des Kommissariats, des Sanitätsdepots und der im Traindepot lagernden Sanitätsfahrzeuge und Sanitätsausstattung statt. Die teilnehmenden Herren behielten das gehörte Interesse an den Vorführungen und Vorlesungen und sprachen ihren Dank dafür aus.

* In einer außerordentlichen Gesamtversammlung, die am 24. Februar 1906 unter dem Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeisters Geh. Ratsmann a. D. Beutler in Anwesenheit von 30 Kaufleuten zur Beurteilung des Neubaus der Augustusbrücke stattgefunden hat, ist dem „Dresden-Am.“ zufolge folgendes beschlossen worden: Zumal steht der Platz fest, daß er ein Eingang auf die neuendete westliche Seite des Althädter Schmelzbergs ist, lehnt die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschließt, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeine Feiertage begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg. Goldstein gewandt und die Notwendigkeit des Zusammensetzens von Staat und Kirche betont und der Berichterstatter in seinem Schlussschluß den Ausführungen des Abg. Günther und Goldstein widergesprochen hatte, lehnte die Kammer mit großer Mehrheit den Antrag Kochel und Sobe ab und beschloß, die genannte Petition, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des am den Mittwoch vor Oculi fallenden Buhlags als allgemeinen Feiertag bestellt, auf sich beruhen zu lassen. Der Feiertag wurde jedoch nicht ausreichend unterstützt, während die Abg. Kochel und Sobe den Antrag stellten, sie auf sich beruhen zu lassen. Abg. Günther trat ebenfalls lebhaft für die Abschaffung des Buhlags ein. Richtig noch Vizepräsident Oppel sich gegen den Abg

Zur Königlich-Österreichisch-Ungarischen Eisenbahn-Gesellschaft — Verleih mit Österreich — treten am 1. März 1906 verschiedene durch Gesetzliche in Kraft, und zwar: Im Tarifheft 2: Gesetzliche für den Ausfuhrzolltarif zwischen Wiedenhausen I. S. B. und verschiedenen sächsischen Stationen und Eisenbahnen S. E. B.; im Tarifheft 3: Gesetzliche des Spezialtariffs III zwischen Löbtau und Wilsdruff, Altenburg und Rötha; im Tarifheft 4: Gesetzliche für die Beförderung von Holz von Stationen der böhmischen Nordbahn, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Oberer Nordostbahn und I. S. Oberer Staatsbahnen nach einer Tagesfahrt zwischen Stationen. — Ähnliche Auskunft über die Höhe der Frachtkosten erstellt unter Berlesebarten, Wiener Straße 4, II. — Dresden, am 26. Februar 1906.

Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen,

als geschäftsführende Verwaltung. 1374

Im Berlin-Berlin-Sächsischen, Magdeburg-Halle-Sächsischen, Norddeutsch-Sächsischen, Rheinisch-Sächsischen und Frankfurt-Sächsischen, Sachsen-Sächsischen, Norddeutsch-Sächsischen, Thüringisch-Sächsischen und Bayerisch-Sächsischen Eisenbahnen tritt mit Gültigkeit vom 1. März bis 31. Dezember 1906 für die Beförderung von Reisern im Schlechtesten zwischen Stationen der preußisch-sächsischen, der altenburgischen, der dresdenischen und der sächsischen Staats-Eisenbahnen, sowie der Wettin-Eisenbahn und der Görlitz-Potsdamer Eisenbahn ein Ausfuhrzolltarif in Kraft, nach dem die Fracht zu den Preissätzen des Ausfuhrzolls bei Beförderung für mindestens 10.000 kg für den Transport und für einen Wagen berechnet wird. — Dresden, am 26. Februar 1906.

Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen,

namens der beteiligten Verwaltungen. 1375

Die den Berlin-Stettin-Sächsischen, Magdeburg-Halle-Sächsischen, Norddeutsch-Sächsischen, Rheinisch- und Frankfurt-Sächsischen, Sachsen-Sächsischen, Norddeutsch-Sächsischen, Thüringisch-Sächsischen und Bayerisch-Sächsischen Eisenbahnen angehörten Eisenbahnverwaltungen treten, soweit sie nicht bereits nach der Bekanntmachung vom 26. Januar 1906 am 1. Februar 1906 in den Ausfuhrzolltarif 10 b für Reisende, nämlich Weinen, Biergen, Getreide und Hülsenfrüchte, im *alle die Verwendung als Saatgut aufgenommen sind*, am 1. März 1906 diesen Ausfuhrzolltarif mit Ausfuhr folgender Eisenbahnen bei: Großherzoglich-Westfälische Kreisbahn, Nordhannover-Braunschweig und Hannover-Diepholzer Eisenbahn. Im Verkehr mit Stationen der Sachsen-Staats-Eisenbahnen gilt der Ausfuhrzolltarif nur im Verkehr nach badischen Stationen, im Verkehr mit der L. F. v. S. S. Norddeutschen Verbindungsbahn nur für die Station Leipziger S. A. S. B. Röhren Kunststoffe entstehen die Verbandsverwaltungen und Stationen. — Dresden, am 26. Februar 1906.

Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen,

als geschäftsführende Verwaltung. 1375

Religiöse Vorträge für jedermann
Vereinshaussaal, Zinzendorfstrasse 17.

Eintritt frei.

Gut evangelisch!

Donnerstag, den 1. März, 8 Uhr abends:

Aus römischen Wegen — evangelisches Regen.

Herr Pfarrer August Niederschulz. 1372

Veranstalter vom Stadtverein für innere Mission.

Das Comité für die Dresdner Pferde-Ausstellungen

berichtet, die Mitglieder zur Hauptversammlung

1382

1382

Hauptversammlung

Donnerstag, den 15. März 1906, mittags 1/2 Uhr

ganz ergänzt eingeladen.

Die Versammlung findet statt: Ringstraße 25, II.

Tageordnung:

- 1) Eröffnung und Geschäftseröffnung der Jahresversammlung
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Bericht über verschiedene Eingänge.

Dresden, am 28. Februar 1906.

Das Comité für die Dresdner Pferde-Ausstellungen.

Breiter von Burg, Dr. Gustav, Vorsitzender.

geschäftsführendes Mitglied.

Sächsische Bank zu Dresden.

Der Bericht für das Geschäftsjahr 1905 steht bald und Gewinn- und Verlustposten vor 31. Dezember 1905 ist in unserer lieben Dependance für die Akteure zur Einsicht angelegt und können dort abzüglich besichtigen.

vom 28. Februar d. J.

ab in Empfang genommen werden.

Dresden, den 28. Februar 1906.

1384

Sächsische Bank zu Dresden.

Regierungsmaster. Meisel.

Vereinigte Banzer Papierfabriken.

Die vierunddreißigste ordentliche Generalversammlung

unserer Aktien-Gesellschaft soll

den 24. März d. J., mittags 12 Uhr,

im Haupt-Kontor unserer Gesellschaft zu Banzer-Seidau abgehalten werden.

Tageordnung:

1. Bericht des Geschäftsbüros auf das Jahr 1905.
2. Berichtserstattung über den vorgelegten Geschäftsbürobericht mit Übersicht und Gewinn- und Verlustberichtigung, die vorliegende bezüglich Bewendung des Brüdergewinnes und Entlohnung der Bevollmächtigten.

Das Berichtszeitungsalto wird 11 1/2 Uhr geöffnet. Die Bezeichnung

an Teilnahme ist durch Vorzeigen von Aktien bzw. eines Scheines über erfolgte Hinterlegung auf dem Geschäftsbürobericht oder bei der Handelsbank, hier, Herrn G. G. Henemann, hier und in Zoben, der Dresdner Bank in Dresden und Berlin & Co., in Leipzig oder bei einem deutschen Notar nachzuholen.

Vom 8. März d. J. ab liegt der Geschäftsbürobericht im Haupt-Kontor der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Banzen, den 28. Februar 1906.

1385

Die Direktion.

Dr. Kuntz.

Robert Beyer's Conditorei u. Café

20 Wildstrutter Str. Dresden-1. Wildstrutter Str. 20

empfängt bestellte

Fasten-Pfannkuchen

in verschiedenster feiner Füllung.

Täglich frisch circa 20 Sorten extra fein gebutterte

Kaffeekuchen.

Die Getreidewaren, Torten, Eis, Crème, Sahne etc. in unübertrafener Güte und Auswahl.

Größtes Versandgeschäft Dresdner Christstollen.

Jeines Damencafé.

Elektrisch betriebene Konditorei.

1386

Wasserstand der Elbe und Moldau.

Elbe: 1906 1. Februar + 5 + 47 + 8 + 18 + 16 = 78
26. Februar + 30 + 42 + 10 + 12 + 12 = 93

Über die Stellung verantwortlich: Gejass. Willy Deinges in Dresden.

Arrangement der Firma F. Kies.

Montag, den 19. März, abends 7 Uhr, Museumhaus:

Konzert:

Eugen d'Albert.

Karten à 5, 4, 2½, 1½ M. bei **F. Kies** (Kaufhaus) von 9-1, 3-6 Uhr. Bestellungen auf Plätze auch bei **Ad. Brauer (F. Plötner)**, Neustadt. 1387

Vornehmstes Weinrestaurant

modernsten Stiles

Moritzstrasse 16, I.

Inhaber **Oskar Minne.**

Erstklassige französische Küche.

Nur Saison-Specialitäten.

Dinner von 2 Mark an.

Sämtliche Weine der Firma J. F. Brenz & Co.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Tisch-Wäsche

vornehme geschmackvolle Muster

in grösster Auswahl.

1387

Damen- u. Herren-Wäsche. Bettwäsche.

Joseph Meyer

(an petit Bazar)

Gründet 1887. **Neumarkt 13** Fernspr. 2685.

Eingang Frauenstraße.

Haasenstein & Vogler, A.-G.

Erste und zweite

Annoncen-Expedition

Dresden

Salzstraße 6, I.

Verkauf von Blättern für alle

gefürchteten Blätter des Ju-

Rauschtes.

Gestorben: Frau Julianne Wil-

helmine Winkler geb. Winkler (16 J.) in

Dresden-Zehlendorf; Dr. Hermann

Paulus Neumann, Stuhlhaber des

Alten Mar. Theaters, in Dresden;

Dr. Arthur Winkl, Kaufmann in

Wiesbaden, mit El. Katharina

Winkl in Dresden.

Verlobt: Dr. Dr. med. Claus

Perthes in Hannover geb. Carl

Perthes in Charlottenburg; Dr. Dr.

med. Max Walch mit El. Melanie

Keller in Leipzig; Dr. Referendar

Hermann Schulze mit El. Gottlob

Winkl in Leipzig; Dr. Gustav

Kunze in Rio de Janeiro mit El.

Elisabeth Winkl in Dresden; Dr.

Georg Winkl (16 J.) in Berlin.

Paul E. Schilling

American Deputy Consul General

Dora F. Schilling

geb. Pekrun

Vermählte.

Dresden, den 27. Februar 1906.

1388

Bon dem Begräbnisse meines am 19. Februar 1906 ge London

vergangenen Ostels, des 1389

Herrn H. H. Dietrich von Schmen

auf Schleinitz, Pechwitz und Oberwitzschwitz,

hinterließ, sollte ich es für meine Ehre, zugleich im Namen meiner

Satin und der das Grab umhüllenden neuen Kerze, sein Hinterbliebenen

durchzuführen zu geben.

Chemnitz, Februar 1906.

Dr. iur. Heinrich Schr. v. Schren.

Max: Wagner, Wallstraße 13.

1389

Gejass. 1824. Fernspr. 1035.

Pünktliche und lebensfrische Lieferung nach allen Stadtteilen.

710

ASTHMA UND KATARRH

bekämpft durch die CIGARETTEN

oder das PULVER

BECKLEMMLING, HUSTENPULPEN, SCHNUPFEN, NERVENSCHEERE.

Industrieamt: Dr. Stuckenberg, Engels-Viertel; 20, Rue St-Lazare, Paris.

Was verange die obenstehende Unterdrückung auf jede Cigarette.

Stück 1,50. Sorten 1,10, 1,

müssen. Denn ebenso wie bei den Romantikern, zu denen

der von Materialismus und Naturalismus verquälte Geist flüchtete, finden wir bei den Mythen die Unmoralität und die freie Erziehung über das Zwölfeck des Tages wieder, die ein unerreichbares und doch von einem großen Teile des heutigen Geschäftsbüros unerreichtes Bedürfnis des Menschen ist. So erklärt es sich, daß neben die Neuauflagen von Rosalia Weller, der Herzengesungen eines fiktiven Klosterbruders und der Gündelode alsdau solche der christlichen Mythen treten müssen und Verbreitung finden könnten. Das 14. Jahrhundert wurde herbegezogen: Augustinus wurde durch eine Übertragung Augustins ins französische weiteren Kreisen bekannt, Taulers Predigten und die herzlichen Szenen des neuphilosophischen Meister Eckhart "dem Gott nie nichts verdarb" kamen in neuem auf Pfeffers dauernd lebendiger Nachgabe des Originaltextes beruhenden Übertragungen wiederum begeisterte Leser. Damals tritt der Oberenbücher William Blake, der den Reichtum seiner mythischen Gebrauchswelt in losbaren Zeichnungen und in schwer zugänglichen Schriften niederschlug, um die sich heute in England eine neue Gemeinde formt. Es könnte nicht ausbleiben, daß diese Zeitschriften sich auch den Werken Jakob Böhmes annehmen. Freilich sind gerade bei ihm besondere Schwierigkeiten zu überwinden, um durch die vielen Schriften, die dem goldenen Gehalt seiner Werke anhaften, durchzubringen. Aufgrund sind uns die vollständigen physischen Vorstellungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts genommen, da den Geist des Väterlichen Schaffens immer wieder auf lebhaftesten beschreibenden und seine unablässigen gewaltsamen Deutungen von Bibelstellen sind für uns vollkommen reizlos. Und doch verloren sich das Nachgehen kaum bei einem anderen Mythen mehr als bei dem philosphus teutonicus, dessen Denken immer wieder ein Gegenstand der Bewunderung für die größten Philosophen gewesen ist, von dem Engel sagen kann: in der Tat ist durch ihn erst in Deutschland Philosophie mit einem eigenständlichen Charakter hervorgetreten, der Inhalt seines Philosophierens ist echt deutsch. Da nur bei Böhme in ganz ungewöhnlichem Maße der klare Strom der Grammatik durch dichten Gehalt überwunden ist, das aus ein entzücktes Bemühen durchzudenken im Anfang leicht entzündigen kann, so mag der ihm die Verzweigung besonders nahe liegen, durch eine Auswahl einzelner Stellen aus den Werken des Philosophen seine Ideen zugänglicher zu machen. Genug bleibt ein solches Unternehmen sehr bedeutsam. Wie ist und leer "Blätter aus den Werken" anmuten, haben wir ja oft genug und fast ausnahmslos immer wieder erfahren, wenn ein solcher Versuch unternommen wurde. Und vollends Philosophie ist für alle Zeiten eine schwere Kost. Sie genießbaren machen heißt fast immer nichts anderes als sie vernichten. Auch wer tiefer in Jakob Böhme eingedrungen ist wird den Gewinn der Arbeit nicht mehr entnehmen wollen, da es ihm gelohnt hat, sich mit der Unfassbarkeit in der engen Schuhmacherwerkstatt entstandenen Werke auseinanderzusetzen um das Verständnis der schauspielerischen Weisheit dieses Mythen zu erlangen. Dagegen ist durchaus gesagt und als Belebung zu weiteren Studium ein geschickter Auszug gerade bei Böhme zwecklos Dienst leisten kann, nach zugesehen werden. Und zu diesem Zweck scheint die von Graßkamp veranlaßte Ausgabe vorzüglich brauchbar. Der Leser, der den hier gebotenen Text nicht mit dem Original vergleicht, wird kaum merken, an welchen Stellen die einzelnen Abschnitte aneinandergefügt sind. Die Verzweigung in die Kapitel ist durchaus geglückt und das Buch liegt fast nicht wie eine Aphorismensammlung, sondern wie ein zusammenhängendes Ganze. Über manche Streichungen, insbesondere solche vom einzelnen Worten, mag im einzelnen zu streiten sein. Das kann an dem Letzter nichts ändern, daß die Auswahl geschmackvoll ist und überall der unvergängliche Geist des großen deutschen Denkers darin zu spüren ist. Sie gilt in ihren Grenzen in der Tat den Jakob Böhme, den Väternberg den größten Schriftsteller nannte, den wir Deutschen haben und den Mythen, dessen Blick auf die Unendlichkeit gerichtet ist. Um Böhme, dessen tiefer Geist heute noch ebenso wissend sich zeigen kann und mag, wie vor 300 Jahren, bei sich der Herausgeber ein entschiedenes Verdiensst erworben.

* Die neueste Bandentreihe, die jetzt von der Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes (Verlag von Otto Henkel, Halle a. S.) erscheint, bringt wieder mehrere interessante Nummern. In einer wie zu erwarten ist eine Auswahl der besten "Gedichte" Eduard Mörikes, eines Dichters, der zu den bedeutendsten Lyrikern des deutschen Literaturschatzes zählt, und die letzte Profilierung des genannten Dichters "Mozart auf der Reise nach Prag", in welcher kleinen Novelle Mörike den Höhepunkt seiner Meisterschaft als Erzähler erreicht hat. In kararem Gegenzug zu diesen Schriftsteller steht der folgende Band der Serie, Guy de Maupassants Novellen und Skizzen, in denen die Hauptfunktion seiner Erziehungskunst liegt; mit wenigen charakteristischen Strichen schildert er Menschen, Ereignisse, Naturerscheinungen und Stimmungen mit großer Anschaulichkeit. Den Schluss der Reihe bilden zwei Bände von Robert Wendes "Dramaten", die sieben leicht durchlesbare Einheiten enthalten. Wir empfehlen die Durchsicht des reichhaltigen, jetzt 2000 Nummern umfassenden Katalogs der Henkelbibliothek, den der Verlag auf Verlangen gern kostenfrei versendet.

* Vorschriften für das Veterinärwesen im Königlichen Sachsen, herausgegeben von Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann. Preis für den Band 5 M. Verlagsbuchhandlung von C. Heinrich, Dresden. Diese neue, jährlich im Umfang von etwa 12 Druckbogen erscheinende Zeitschrift soll dem Zweck dienen, den Behörden, Tierärzten und sonstigen Interessenten die ärztlichen Bestimmungen über das Veterinärwesen in überblicksweise, nach einheitlichen Gesichtspunkten geordneter Weise in bewusster Form zugänglich zu machen. So wird sie als Nachschlagewerk willkommenes Dienstleistungen, und da sie in Kleinformat erscheint, so läßt sie sich auch außerhalb der Bureau leicht zur eventuellen Benutzung mit sich führen. Bei der Erörterung des zu veröffentlichten Materials sollen folgende Abteilungen unterschieden werden: I. Organisation des Veterinärwesens. Beurteilt Tierärzte. II. Ausübung der Tierärztl. Tiere. III. Veterinärpolizei. a) Abnahme der Einschließung von Viehbeständen aus dem Ausland. b) Bekämpfung von Viehseuchen im Inlande. IV. Nahrungsmitteleinspektion. Schlachtricht- und Fleischbeschau. Milchwirtschaft. V. Viehbeschau. VI. Tierzucht. Tierhaltung. Tiertransport. Tierhandel. VII. Arzneimittelherstellung und Apothekenwesen. VIII. Aufzucht. IX. Abdesereinen. X. Verschiedenes. Damit die Bezieher der "Vorschriften für das Veterinärwesen im Königlichen Sachsen" sich über den gegenwärtigen Stand der Veterinärregelung möglichst vollständig unterrichten können, werden in der Zeitschrift zunächst auch ältere wichtige, noch in Geltung stehende Verordnungen wiedergegeben und abgezweigt werden. Damit dient hierbei bis zum Jahre 1896 zurückzugreifen.

Vermischtes.

* Die Hinrichtung des "Blaubarts". In Chicago ist am Freitag der vielfremde Waisenmörder Johann Hoch gehängt worden. Hoch hatte bekanntlich mehr als ein Dutzend Frauen, die er geheiratet hatte, vergiftet und noch viel mehr andere Frauen gehabt und dann verlassen. Nach seiner Verurteilung war die Exekution durch viermaligen Aufschub des Todesurteils darüber verzögert worden, da der Richtersaal des Mordes verwüstete Anstrengungen machte, eine Wiederanträge des Prozesses zu bewirken. Endlich wurden die Verhandlungen zur Hinrichtung alle getroffen und Hoch bemerkte selbst wohl lachend: "Nun ist das Spiel im Gang, denkt ich." Es ließ sich kaum feststellen, und bezog sich zwischen zwei Gefangenenzimmer, wo einem Geistlichen beigeleitet, nach einem neben der Hinrichtungslaterne gelegenen Raum, wo das Todesurteil verkündet wurde. Während dieser Handlung langsam der Richtersaal erhöhte Hoch in einem Automobil an und kürzte allemal herein, um eine neue Aufschüttung des Steuervollzugs zu erlangen. Er wußt auch natürlich eine gerichtliche Erklärung vor und zwang die bestürzten Exekutionsbeamten, die Hinrichtung noch um eine Stunde aufzuschieben. Auf eine telefonische Anfrage bei dem Generalstaatsanwalt von Illinois aber erklärte dieser, daß eine Wiederanträge des Prozesses unmöglich sei und die Strafe ohne Aufschub vollzogen werden sollte. Hoch war unterdessen von seinen Freunden befreit worden und hatte eine gute Wahlzeit eingesammelt, bei der er sehr trockene Appelle zeigte und mit den Wärtern scherzte, die ihm zuließen münzen, während ihnen doch genau der Wagen knurrte und sie schon sehr bald bei ihrem Mittagessen sitzen möchten. Als er dann die Antwort des Generalstaatsanwalts hörte, stand er ruhig auf und bekleidet bis zur letzten Minute seinen Platz.

Tagesereignisse.

* Leipzig. Die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebervereinen und Unternehmen im Lithographiegewerbe Deutschlands sind geschlossen.

* Berlin. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit bestieg gestern abend 8 Uhr der Münchner Zunftmeister Franz Kalmerer den Petriturm, um an der höchsten Spitze zweier Flaggen, die deutsche und die bayrische, anzuhängen. Der Aufzug, der ohne Vorbereitung unter großen Schwierigkeiten erfolgte, wurde heimlich ausgeführt und dauerte zwei Stunden.

* Eine in der Nacht abgehaltene starkbesuchte Versammlung der Schaffner und Fahrer der Großen Berliner Straßenbahn nahm eine Resolution an, in der gegen die Entlassung von acht Angestellten durch die Direktion als Bruch des Vertrages, daß das Koalitionsrecht verübt sei, protestiert wird. Man verpflichtet sich, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, um der gegebenen Zeit die Direktion zur Erfüllung ihres Vertrags zu bringen. Gegen die erwünschte Entlassung soll der Transportarbeiterverein beim Aufsichtsrat der Straßenbahn vorstellig werden.

* Hamburg. In einer gestern mittag im Sitzungssaale der Handelskammer in Sachen der Lohnbewegung der Schauerleute stattgefundenen Verhandlung wurde zwischen den Arbeitgebern und den Delegierten der Schauerleute eine völlige Einigung erzielt. Der Tagessatz, der ohne Vorbereitung unter großen Schwierigkeiten erfolgte, wurde heimlich ausgeführt und dauerte zwei Stunden.

* Eine in der Nacht abgehaltene starkbesuchte Versammlung der Schaffner und Fahrer der Großen Berliner Straßenbahn nahm eine Resolution an, in der gegen die Entlassung von acht Angestellten durch die Direktion als Bruch des Vertrages, daß das Koalitionsrecht verübt sei, protestiert wird. Man verpflichtet sich, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, um der gegebenen Zeit die Direktion zur Erfüllung ihres Vertrags zu bringen. Gegen die erwünschte Entlassung soll der Transportarbeiterverein beim Aufsichtsrat der Straßenbahn vorstellig werden.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellanfabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort bei der Direktion der Deutschen Bank zahlbar.

* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Porzellan-

fabrik v. Röpke und Co. Altenbergsche Gesellschaft, welche 15. Februar mit 572 Stimmen bestimmt, die 1. ordentliche Generalversammlung der Steingutfabrik Altenberg in Börnsen zu veranstalten, welche einstimmig die Jahresrechnung für 1903, sowie die Entlastung der Verwaltungsgesellschaft und sie die Vorstände gemäß den Beständen der Verfassung wie im Vorjahr auf 1% erhöht, auf neue Rechnung werden. 57.200 M. aufgezogen. Wie bei laufender Gesellschaft ebenfalls günstig ist, die Dividende ist sofort

